

Besondere Bedingung Nr. 6589

Einschluss Fundamente und/oder Einmauerungen

Soferne bei der (den) in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten versicherten Sache(n) diese Besondere Bedingung dokumentiert ist, gilt für diese versicherte(n) Sache(n) - und nur für diese versicherte(n) Sache(n) - folgendes vereinbart:

In Erweiterung Allgemeinen Bedingungen (ASBB) ist vereinbart, dass Fundamente und/oder Einmauerungen für die in der Polizze bezeichneten Sachen mitversichert sind.